

Haftungsausschluss - Anmeldung

Alle Angaben müssen korrekt, vollständig & leserlich sein.
Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen.



Vollständiger Name _____

Straße + Hausnr. _____

PLZ + Ort _____

Geburtsdatum _____

E-Mail _____

ich möchte Infos über Veranstaltungen, Aktionen etc. erhalten; jederzeit kündbar

Wichtigste Regeln zusammengefasst:

Das Tragen der Masken ist im Spielbereich Pflicht! Diese dürfen unter keinen Umständen (auch nach Spielende nicht) abgenommen werden!

Vor dem Verlassen des Spielfeldes ist der Markierer zu sichern und zusätzlich mit einem Laufsocken bzw. Laufstopfen zu versehen!

Das Betreten bzw. Benutzen des gesamten Geländes erfolgt auf eigene Gefahr!

Es darf nicht über das Spielfeld hinaus geschossen werden!

Zuwiderhandeln kann zum Spelausschluss führen!

Paintball ist ein Spiel das eine besonders hohe Eigenverantwortung und vor allem eine unbedingte Rücksichtnahme gegenüber Mitspielern erfordert!

Ich kenne den Paintball Palace durch:

ich war schon einmal hier

Facebook

Kino Werbung

Google Anzeige

wurde mir empfohlen

habe explizit danach gesucht

§1 Allgemeines

§1.1 Hiermit erkläre ich und erkenne durch meine Unterschrift ausdrücklich an, dass ich ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko das Gelände, die räumlichen / technischen Anlagen des Paintball Palace, nutze und mich dort aufhalte. Insbesondere übernimmt der Paintball Palace keine Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die mir oder Dritten durch den Betrieb/aus Anlass des Betriebes ausgeliehenem Equipment, ferner für Schäden, die mir durch das Verhalten anderer Mitspielern oder aber Dritten aufgrund meines Verhaltens entstehen.

§1.2 Die nachfolgenden Regeln gelten zwischen dem Veranstalter und den Spielteilnehmern, sowie auch zwischen den Spielteilnehmern des Paintballspiels (Arrow Tag Spiels). Durch meine Unterschrift bestätige ich die in dieser Vereinbarung enthaltenen Vorschriften gelesen zu haben und erkenne diese an. Jeder Spielteilnehmer ist vor Teilnahme am Spielbetrieb verpflichtet die vorliegende Vereinbarung zu unterfertigen. Ebenfalls erkenne ich, im Falle der Arrow Tag / Spielzeug Markierer Nutzung die ausgehängten spezifischen Spielregeln an.

Der Spieler wird darauf hingewiesen, dass für Verletzungen bedingt durch das Spielen mit eigenen Markierern und Ausrüstungsteilen (Hose, Jacke, Handschuhe, Maske etc.) keine Haftung übernommen wird.

§2 Spielregeln und Gefahren

2.1 Personen ab 18 Jahren sind spielberechtigt. In Begleitung der Eltern oder deren schriftlichen Zustimmung können auch 16 und 17 Jährige teilnehmen. Personen ab 11 Jahren dürfen ausschließlich mit Kaliber .50 Markierern (mit geringeren Joul) und in Begleitung der Eltern oder deren schriftlichen Zustimmung spielen. Personen ab 8 Jahren dürfen ausschließlich mit den Spielzeug Markierern (rein mit Federkraft betrieben) oder Arrow Tag spielen.

2.2 Alle Spieler sind mit luftdruckbetriebenen Schusswaffen (sogenannten Markierern) ausgerüstet, mit welchen mit Farbe gefüllte Kugeln (Paintballs) oder Reballs (Gummikugeln) verschossen werden. Wird der Körper oder die Ausrüstung eines Spielers von einer solchen Kugel getroffen und zerplatzt diese, so scheidet er aufgrund der Farbmarkierung sofort aus dem Spiel aus. Er hat dies den anderen Spielern deutlich zu erkennen zu geben in dem er mit gehobener Hand das Spielfeld auf schnellstem Wege verlässt und in keiner Weise in das fortlaufende Spielgeschehen eingreift. Das Paintballspiel wird ausschließlich auf einem klar abgesteckten Spielfeld gespielt. Der Veranstalter behält sich das Recht auf kurzfristige Spielunterbrechungen und Regeländerungen vor.

2.3 Durch das Auftreffen der Farbkugeln/ Reballs / Arrow Tag Pfeile auf dem Körper des Spielers oder durch Körperkontakt mit anderen Spielern kann der Spieler trotz ordnungsgemäßen Tragens der vollständigen Schutzausrüstung Verletzungen erleiden. Der Spieler ist deshalb verpflichtet beim Betreten des Spielfeldes und beim Spiel die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Schutzbekleidung ordnungsgemäß anzulegen und immer zu tragen. Jeder Teilnehmer ist für festes Schuhwerk (wird aus hygienischen Gründen nicht zur Verfügung gestellt) selbst verantwortlich.

2.4 Das Paintballspiel (Arrow Tag) kann mit großer körperlicher Anstrengung und Stress verbunden sein, sodass das Spielen von Paintball einen guten gesundheitlichen Zustand des Teilnehmers erfordert. Besonders Knie, Sprunggelenke und Kreislauf sind erhöhten Belastungen ausgesetzt. Herz/Kreislauferkrankte bzw. Personen mit Herzschrittmacher ist das Spielen untersagt. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift gesund zu sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Beeinträchtigung bei der Ausübung des Paintballspiels unter Umständen zu Schäden führen kann. Teilnehmer unter Einfluss von Alkohol und/oder Suchtmitteln ist das Betreten der Spielflächen strengstens verboten! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet! Für Verletzungen, bzw. Schäden die durch Spieler unter Einfluss von Alkohol oder Suchtmittel entstehen trägt der Spieler die alleinige Verantwortung.

2.5 Der Markierer ist stets so zu handhaben, dass eine Berührung an festen Teilen des Spielgeländes zu vermeiden ist. Ansonsten besteht die Gefahr einer Beschädigung des Druckluftbehälters. Das Versagen der Schutzausrüstung oder von Bestandteilen derselben oder der luftdruckbetriebenen Markierern und deren Treibmittelbehälter kann beim Spieler schwere oder tödliche Verletzungen hervorrufen. Der Spieler nimmt zur Kenntnis, dass ein Versagen der oben beschriebenen Einrichtungen trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Wartung eintreten kann und nicht vorhersehbar ist.

2.6 Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass jegliche Manipulation an den Markierern oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen strengstens verboten ist, insbesondere das Verstellen des Reglers für die Geschwindigkeit an den Markierern (Bruchgefahr der Masken). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass eine Einstellung

der Geschwindigkeit über den für diesen Platz geltenden Höchstwert von 300 fps (feet per second) verboten ist. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für, aus einem Zuwiderhandeln, entstehende Schäden. Jeder Teilnehmer ist für seine Schüsse selbst verantwortlich und haftet für Schäden an Sachwerten und Personen!

2.7 Aufgrund der Beschaffenheit des naturnah gestalteten Spielgeländes ist mit Gefahren zu rechnen, wie sie bei sportlicher Betätigung im hochalpinen Gelände vorkommen. Es besteht infolge von Feuchtigkeit, herumliegender verschossener Paintballs, künstlichen Deckungen und Hindernissen (Brücken, Geländer, Auf- und Abstiege, Rutsche, Mauern etc.) erhöhte Sturzgefahr. Jeder Spieler nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er infolge der Beschaffenheit der Wände und des Bodens (Teppich, Beton, Unebenheiten, kantige Geländer, Stiegen, Naturboden und Mauern etc.) durch einen Sturz bzw. Absturz oder dergleichen schwere bis tödliche Verletzungen erleiden kann. Des Weiteren weist der Veranstalter darauf hin, dass das Springen bzw. Klettern über Geländer, Mauern und uneinsehbare Hindernisse sowie das Klettern auf Dächer und Bäume nicht gestattet ist.

2.8 Das Umherwerfen von Gegenständen sowie des Markierers bzw. der Schutzausrüstung ist streng untersagt.

2.9 Ebenso ist jeglicher Körperkontakt zu anderen Mitspielern zu vermeiden.

2.10 Rauchen, Feuer und offenes Licht ist auf dem Spielfeld behördlich verboten. Die auf dem Gelände vorhandenen Erste-Hilfe-Einrichtungen und Feuerlöscher dürfen nur im Notfall verwendet werden.

§3 Zusatz für Spiele im Außenbereich

3.1 Absichtliche Schüsse auf oder über die Sicherheitsnetze sind strafbar und werden mit sofortigem Platzverweis bestraft. Eventuelle dadurch hervorgerufene Schäden liegen in der Risikosphäre des Teilnehmers und werden sofort zur Anzeige gebracht!

3.2 Es ist mit erhöhter Rutsch- und Sturzgefahr zu rechnen. Der Veranstalter rät vom Spielen bei Schlechtwetter ab. Spieler, die die Außenanlage trotzdem nutzen, handeln auf eigene Gefahr. Beeinträchtigungen des Spiels durch das Wetter oder Wetterumschwünge liegen in der Risikosphäre des Teilnehmers. Der Betreiber haftet nicht für Ausfälle durch Wettereinflüsse.

§4 Aufenthalt am Spielfeld und im Spielfeldbereich

Das Betreten des Spielfeldes ist ausschließlich mit der in § 2 genannten und beschriebenen Schutzausrüstung erlaubt.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Foto und Video- aufnahmen in sämtlichen Bereichen der Anlage gemacht werden und eventuell veröffentlicht und/ oder für Werbezwecke verwendet werden.

§4 Haftungsausschluss

Der Ausschluss bezieht sich auch auf fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner bei ihm beschäftigten oder für ihn handelnden Personen. Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Haftung für solche Schäden, welche dadurch entstehen, dass gegen die Bestimmung dieser Vereinbarung verstoßen wird. Es haftet jeder Spieler persönlich. Wenn Schäden keinem Spieler eindeutig zugeordnet werden können, haften alle Spieler der Spielgruppe gemeinschaftlich (zur ungeteilten Hand). Der Haftungsausschluss bezieht sich auch auf das gesamte Gelände.

§6 Markierer

Der Spieler nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Mündungsgeschwindigkeit der aus den luftdruckbetriebenen Schusswaffen verschossenen Farbkugeln sich innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen befindet. Eine Veränderung der Schussgeräte, die zur Überschreitung dieser Mündungsgeschwindigkeit führt, führt zu einer Gefahrenerhöhung und zu einem sofortigen Ausschluss des Spielers.

§7 Sonstige Spielerpflichten

Der Spieler verpflichtet sich sämtliche Einrichtungen des Veranstalters und die erhaltene Leih-ausrüstung pfleglich zu behandeln. Daran vom Spieler verursachte Schäden sind von diesem zu ersetzen.

§8 Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung aufgrund gesetzlicher Vorschrift nichtig sein, so wird die Gültigkeit der Übrigen nicht berührt, sondern erfolgt eine Adaptierung im Sinne des Zwecks dieser Bestimmung.

§9 Ausschluss des Spielers

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen zuwiderhandelnden Spieler mit sofortiger Wirkung ohne Kostenersatz aus dem Spiel auszuschließen.

Ort, Datum

Unterschrift Spieler

Unterschrift Erziehungs-
berechtigter / Begleitperson